

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1911**

138 (19.5.1911) Viertes Blatt

**Bezugspreis:**

direkt vom Verlag vierteljährlich M. 1.60 einschließlich Trägertohn; abgeholt in d. Expedition monatlich 50 Pfennig. Durch die Post zugestellt vierteljährlich M. 2.22, abgeholt am Postamt M. 1.80, Einzelnummer 10 Pf.

Redaktion, Expedition: Ritterstraße Nr. 1.

# Karlsruher Tagblatt.

Badische Morgenzeitung — Organ für amtliche Anzeigen.

**Anzeigen:**

Die einseitige Betätigung oder deren Raum 15 Pf. Kellern 40 Pf. Sonntagszeitung billiger. Rabatt nach Tarif. Aufgabebetrag: größere Anzeigen bis spätestens 12 Uhr mittags, kleinere bis 4 Uhr nachmittags.

Fernsprechanhänge: Expedition Nr. 203. Redaktion Nr. 2994.

Viertes Blatt

Begründet 1803

Freitag, den 19. Mai 1911

108. Jahrgang

Nummer 138

**Die Strafrechtsreform.**

Der „Reichsanzeiger“ berichtet: Die Strafrechtskommission beriet in den letzten Sitzungen über das Strafrechtssystem (Abschnitt 2 des Borentwurfs: „Strafen, sichere Maßnahmen, Schadensersatz“). Die Todesstrafe ist grundsätzlich beibehalten, dabei aber für die Verurteilung des besondern Teils die Prüfung der Frage vorbehalten worden, inwieweit etwa das Anwendungsgebiet der Todesstrafe einzuschränken sein möchte. Die Vorschläge des Borentwurfs hinsichtlich der Freiheitsstrafen (§§ 14, 16, 19) sind im wesentlichen gutgeheißen worden. Bezüglich der Haft, deren Anwendungsgebiet noch nicht festgestellt ist, hat die Kommission dahin schlüssig gemacht, daß sie mehr als nach dem Borentwurf den Charakter einer custodia honesta tragen müsse. Die Mindest- und Höchstdauer der Zuchthaus- und Gefängnisstrafe ist in gleicher Weise wie im geltenden Rechte und im Borentwurf geregelt, so daß Zuchthaus entweder lebenslang oder zeitig von einem bis zu fünfzehn Jahren, Gefängnis von einem Tage bis zu fünf Jahren erkannt werden kann. Die Haftstrafe ist nach einem vorläufigen Beschluß entweder lebenslang oder zeitig. Die zeitige Haftstrafe geht von einem Tage bis zu fünfzehn Jahren. Die Befreiung der kurzzeitigen Freiheitsstrafen hat die Kommission demnach ebenso wie der Borentwurf abgelehnt. Die Beschlüsse über den Vollzug der Freiheitsstrafen (§§ 15, 17, 20) entsprechen gleichfalls im wesentlichen dem Borentwurf. An Vorschlägen ist heranzuholen, daß die im § 18 des Borentwurfs für gewisse Fälle vorgeschlagenen Strafen dem Anwendungsgebiet und der Dauer nach enger begrenzt werden sind und daß die Dauer der Einzelhaft, mit der Zuchthaus- und Gefängnisstrafe beginnen müssen, für beide festgelegt werden ist. Hinsichtlich der notwendigen Ausführungsbestimmungen über den Vollzug ist die Kommission bei der Beschlussefassung über den § 23 des Borentwurfs davon ausgegangen, daß sie in erster Linie in einem Strafvollzugsgefetz zu treffen sein werden.

zahl ist aber naturgemäß, da alle schweren Fälle sofort bekannt werden, so gering, daß das Gesamtresultat dadurch eine bedeutende Verringerung nicht erleiden kann. Im Jahre 1909 wurden 73 Duelle verzeichnet, von denen nur 45 überhaupt mit Verurteilungen endeten und nur 3 den Tod eines Duellanten zur Folge hatten. Im Jahre 1910 kamen gar überhaupt im ganzen deutschen Heere nur 32 Duellkämpfe zum Austrag. Bei allen diesen Duellen ist auch die Zahl der von Reserveoffizieren durchgeführten Duellkämpfe mit einbezogen, so daß das Bild ein völlig richtiges wird. Eigenartig ist die Erscheinung, daß verhältnismäßig groß die Zahl der von Reserveoffizieren ausgefochtenen Duellkämpfe ist, besonders dann, wenn man die Größe der aktiven Offizierskorps und der Reserveoffizierskorps miteinander vergleicht. Trotzdem kann es aber naturgemäß nur um wenige Duelle überhaupt handeln, wenn man betrachtet, daß die Gesamtzahl aller von aktiven Offizieren und Reserveoffizieren ausgefochtenen Duelle im Jahre 1910 nur 32 groß ist. Vergleicht man dagegen die früheren Zahlen, z. B. das Jahr 1900, in dem 212 Duelle verzeichnet wurden, dann wird man zugeben, daß ein ganz bedeutender und erfreulicher Rückgang auf diesem Gebiete zu verzeichnen ist. Als Ursachen hierfür kann man das strenge Vorgehen der maßgebenden Stellen gegen alle Duellkämpfe ansehen. Da fast jeder Duellkampf für die Beteiligten von schweren Folgen begleitet ist, so wird der Duellkampf nur in solchen Fällen als letzte Entscheidung gewählt, in denen ein anderer Ausweg nicht mehr gangbar erscheint. Wenn man mit diesen Zahlen die Zahlen anderer Heere vergleicht, wird man das deutsche Heer als sehr wenig duellfeindlich ansehen müssen. In Frankreich gab es im Jahre 1909 862 Duelle mit 73 schweren Verwundungen, da hier für jede Kleinigkeit, für jeden privaten Streit oder Meinungsstreit ein Duell als Sühne angelegt wird. Im Jahre 1908 wurden im französischen Heere 617 Duelle verzeichnet, von denen 15 ernste Folgen für Gesundheit und Leben der Beteiligten hatten.

**Der Beruf der Hausfrau.**

Mit überlegenem Lächeln wird mancher Leser auf diesen Titel blicken. Ist es denn ein Beruf, Hausfrau zu sein? Höre ich ihn zweifelnd fragen. Ich behaupte, daß es einer ist, und daß er so gut wie andere Berufe erlernt werden will. Wozu wären Hauswirtschaftsschulen, Wirtschaftssturien nötig, wenn es so leicht wäre, ganz ohne Lehrgang Hausfrau, d. h. erfolgreiche Hausfrau zu sein? Es ist eben bedauerlich genug, daß heute jede, die sich ohne Vorbildung an keinen anderen Beruf heranwagt, ohne weiteres übernimmt, der Hausfrau ins Handwerk zu pfuschen. Es scheint, daß man das weise Goethe'sche Wort vergessen hat, das da lautet:

„Dienen lerne bei Zeiten das Weib nach seiner Bestimmung; denn durch Dienen allein gelangt sie endlich zum Herrschen, zu der verdienten Gewalt, die doch ihr im Hause gebührt!“

Da haben wirs. Die Frau soll die unbeschränkte Herrscherin im Hause sein, nachdem sie in seinem Dienst — ihre Lehrgang absolviert hat. — Wie ist es nun heute damit? — Wenn ein junges Fräulein heute zu keinem anderen Berufe Lust und Talent zeigt, so entscheidet die Familie: Wo wird sie im häuslichen Beschäftigungsfeld? — Dazu meint man, taugt jede, die anderes nicht vermag. Ohne weitere Unterweisungen muß sie hier und da Hand anlegen. Manchmal wird sie von einem zum anderen geschickt. Für alles Vorkommende wird sie verantwortlich gemacht. Sie bleibt die Hausdame, von der jeder und jede etwas verlangen darf, die hier Knöpfe annäht und dort die Kinder ansieht und übermüht und für deren Unarten verantwortlich gemacht wird, weil — sie ist aber trotzdem immer in Bewegung und oft genug abgeholt, und falls sie nicht sehr viel Interesse und Verständnis für den Hausstand hat, wird sie doch niemals das häusliche Zentrum mit Erfolg schwängen, d. h. richtig disponieren können. Denn es ist gar nicht so leicht, ohne systematische Unterweisung die komplizierte Haushaltungsmaschine in regelmäßigen Gang zu erhalten, ohne daß ihr knarrende Mandralma vernommen wird oder daß ihr Stillsitzen eintritt. Da, nur wenige, die sich mit Stolz erfahrene Hausfrauen nennen, verstehen den Haushalt mit sicherem Blick zu übersehen und demnach Anordnungen zu treffen. Außerdem fehlt ihnen auch oft das Talent und die Geduld, ihre Töchter praktisch zu unterweisen. Es ist bekannt, daß Eltern die schlechtesten Lehrgänger ihrer Kinder sind. Sie erlangen meistens der nötigen Ruhe und Klarheit. Daher denn die hausfrauliche Ausbildung zu Hause oft zu wünschen übrig läßt.

Daß für die Hausfrau, die ohne Bedienung wirtschaften muß — ein Fall, der heute in guten Familien vorkommt —, eingehende Haushaltskenntnisse dringend notwendig sind, bedarf keiner Erwähnung. — Freilich wird man der Hausfrau, die einen anderen Beruf erfolgreich ausübt, nicht denken können, wenn sie in ihrem eigenen Hause Fremde schalten läßt. Die Oberaufsicht, die Disposition aber darf sie sich doch nicht nehmen lassen. Also muß auch sie den Haushalt erlernen haben!

Trotzdem darf die Anleitung der verständigen Mutter nicht zu gering bewertet werden. Wie man das Heim zu einem angenehmen und wohlthuenden Aufenthaltsort macht, wie man dem ermüdet heimkehrenden Gatten Ruhe schafft und ihm am häuslichen Herd eine traumliche Stätte bereitet, wie man Gäste empfängt, wie man sich praktisch auch in kleinen Verhältnissen einrichtet, lernt die Tochter am besten von einer erfahrenen und verständigen Mutter. Da aber viele Mütter hierzu nicht imstande sind und auch die systematische Erlernung der manuellen im Haushalt nötigen Fertigkeiten wie der einzelnen Arbeitsleistungen geübt sein wollen, so sind die Hauswirtschaftsschulen doch recht nötig, wenn auch noch nicht genug gewürdigt. — Auch was die praktische Zeit und Gedeihen betrifft, — in dieser Hinsicht wird nämlich noch viel gefördert, — so ist darin in den Hauswirtschaftsschulen Gutes zu lernen. Ebenso in der Warenkenntnis. Es ist aber ganz bekannt, daß die jungen Hausfrauen schlecht Einkäuferinnen sind, die deswegen in eigenen Haushalt ein teures Vergeuden zahlen müssen. Geht dann dieser Unkenntnis halber das Wirtschaftsgeld zu früh zu Ende, so sparen und knapsen sie am unrechten Fleck. Wie soll auch eine junge Frau, die zu Hause nur über Großes disponiert hat, plötzlich verstehen, den Taler richtig anzuwenden? Wie soll sie, die vielleicht das Fleisch bisher nur in zubereitetem Zustand gesehen hat, wissen, ob ihr der Schlächter minderwertiges Zeug in die Hand steckt? Er sowohl wie andere Lieferanten werden sehr schnell merken, daß sie bei der Unfahren schlechte Ware losgeschlagen können. Und die Dienstverhältnisse werden die Unkenntnis der Herrin gleichfalls zu ihrem Vorteil ausbeuten und überdies sich über die Dummheit der Dame lustig machen. Weil sie auch die Arbeitsleistungen nicht zu beurteilen versteht, wird sie heute zu viel und morgen zu wenig verlangen. Sie wird sich auf diese Weise überhaupt kein geschultes Personal heranbilden können. Die große Masse unserer jungen Frauen verläßt sich heute ohnehin zu sehr auf die Leistungen der Mädchen, weil sie selbst nichts versteht.

Es ist nun absolut nicht nötig, daß eine Frau, die in günstigen Verhältnissen lebt und sich ausreichendes Personal halten kann, selbst mit Hand anlegt. Aber die Arbeit muß sie kennen, um die Leistungen ihrer Untergebenen beurteilen zu können. Und dann kommt doch auch die rechte Frau einmal in die Lage, sich in Dienstmädchenkenntnis zu befinden. Dann führt ihre Unkenntnis des Wirtschaftlichen manchmal zu tragikomischen Zuständen, unter denen Gatte und Kinder zu leiden haben. Ja, das Glück mancher Ehe ist schon durch solche Zustände zerstört worden.

M. Folkart.

**Eine Befichtigung der neuen Bahnhofsanlagen.**

unternahmen, wie man uns mittelst, die Mitglieder des Stadtrats und des geschäftsführenden Vorstandes der Stadtbahn am Montag, um sich ein Bild von der inneren Ausgestaltung dieses für die Baugeschichte und Verkehrsbedürfnisse Karlsruhes bedeutenden Bauwerkes zu machen. In liebenswürdiger Weise hatten Oberbaurät Krüger und Baurat Speer die Erläuterung der aufgetragenen Zeichnungen und die Führung durch die weitverbreiteten Räumlichkeiten übernommen. Die ganze Anlage ist als sogenannter Durchgangsbahnhof mit Linienbetrieb eingerichtet. Die südlich von dem Aufnahmsgebäude parallel laufenden Gleisanlagen sind in drei große Gruppen unterteilt: die Gleise für die Linie Mannheim—Graben—Karlsruhe—Rastatt—Pöhlwog (strategische Bahn), die Gleise für die Linie Mannheim—Heidelberg—Karlsruhe—Basel und die Gleise für die Linien Breiten bezw. Pforzheim—Karlsruhe—Strasbourg—Paris. Besondere (Kopf-) Gleise sind für die Züge nach Magau und Egenstein vorgehalten, ebenso für die Arbeiterzüge im Nachbarsortverkehr. Im ganzen sind 14 Gleise geplant, wovon zunächst 10 ausgeführt werden, und 7 Bahnsteige, wovon 2 späterer Ausführung vorbehalten sind. Die rechte Hälfte des Aufnahmsgebäudes birgt in zwei Stockwerken die Betriebseinrichtungen (Fahrkartenschalter, Gepäckräume, Gepäckzimmer usw.), die linke Hälfte die Wartehalle, Wartezimmer und andere den Bequemlichkeiten des Reisepublikums dienende Einrichtungen (Tee- und Frischkaffee, Kranken- und Arztzimmer u. dergl.). Von dem in der Höhe des Aufnahmsgebäudes unter den Bahngleisen hinziehenden Fußgängerunterweg führen rechts und links Treppen zu den Bahnsteigen empor. Diese liegen in Höhe des 2. Stockwerkes des Aufnahmsgebäudes. Auf der einen Seite jedes Bahnsteiges führen die Schnellzüge, auf der andern die Personenzüge der gleichen Richtung an. Ueber den Bahnsteigen wird sich eine mächtige, 14 Meter hohe Glashalle ausbreiten, wie dies in allen größeren Bahnhöfen zu sehen ist. Allgemein gefiel die zweckmäßige Gruppierung der Einrichtungen, die geräumige und luftige Konstruktion der Hallen und Säle und vor allem imponiert die in Kreuzform angelegte hochstrebende Schalterhalle. Soweit jetzt schon ein Urteil über den Neubau möglich ist, darf die Anlage als eine sehr zweckmäßige, den Verkehrsbedürfnissen einer Großstadt durchaus entsprechende bezeichnet werden. Zu wünschen bleibt nur eine möglichst baldige Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus.

**Vorlagen für den Bürgerausschuß.**

Der Stadtrat beantragt, der Bürgerausschuß wolle seine Zustimmung dazu erteilen, daß der Stadteil Daglanden mit Wasserleitung versehen und der hierdurch entstehende Aufwand im Betrage von 181 700 Mark aus Anlehensmitteln bestritten wird.

Zur Begründung der Vorlage heißt es u. a.: In den Vereinbarungen über die Vereinigung der Gemeinde Daglanden mit der Stadtgemeinde Karlsruhe ist die Bestimmung enthalten, daß die städtische Gas- und Wasserleitung spätestens im Jahre 1911 nach Daglanden durchgeführt werden muß. Bezüglich der Versorgung des Stadtteils Daglanden mit Wasser ist eine entsprechende Verpflichtung nicht eingegangen worden. Jedoch hat der Gemeinderat von Daglanden mit Schreiben vom 12. August 1909 dem Stadtrat den Wunsch übermittelt, gleichzeitig mit der Gasleitung möge alsbald auch die Wasserleitung nach Daglanden durchgeführt werden. Im Auftrage des Stadtrats hat die Direktion der städtischen Gas- und Wasserwerke bereits im Jahre 1909 eine Umfrage in Dag-

landen veranstaltet, um festzustellen, welche Anschlüsse an die Wasserleitung zu erwarten sind. Ferner wurde ein Projekt der Wasserversorgung von Daglanden ausgearbeitet. Wie sich aus diesem Bericht ergibt, ist eine Rentabilität der Wasserleitung nach Daglanden nicht gesichert. Vielmehr wird nicht nur nach den Ergebnissen der angestellten Umfrage, sondern auch bei größerer Zahl der Anschlüsse, wie sie nach den Erfahrungen in anderen Vororten tatsächlich zu erwarten sind, zunächst mit einem jährlichen Fehlbetrag von mindestens 3900 M zu rechnen sein, der die Rente des städtischen Wasserwerks ungünstig beeinflusst. Erst allmählich wird sich die Zahl der Anschlüsse an die Wasserleitung soweit vermehren, daß wenigstens nicht mehr mit einem Fehlbetrag gerechnet zu werden braucht.

Trotzdem die Wasserversorgung von Daglanden keine Rente bringen, sondern zunächst einen Zuschuß erfordern dürfte, gelangt der Stadtrat zu dem Antrag, Daglanden baldigst mit Wasserleitung zu versehen und die erforderlichen Arbeiten gleichzeitig mit denjenigen für die Gasversorgung in Angriff zu nehmen. Die Erwägungen, welche zu diesem Antrage geführt haben, sind folgende: Der Feuerschutz von Daglanden kann nur durch Herstellung der Wasserleitung in genügender Weise verbessert werden. Die gesundheitlichen Verhältnisse des Stadtteils erfahren durch ausreichende Versorgung mit gutem Trinkwasser eine wünschenswerte Verbesserung. Es ist ein begreiflicher und berechtigter Wunsch der Einwohner von Daglanden, daß sie auch in der Versorgung mit gutem Trinkwasser, einem der wesentlichsten Vorteile, welche die Stadt gegenüber ländlichen Verhältnissen bietet, den übrigen Stadtteilen gleichgestellt werden. Wenn die Wasserleitung nach Daglanden überhaupt vorgeesehen werden soll, dann ist es zweckmäßig, sie gleichzeitig mit der Gasversorgung auszuführen; auf diese Weise werden Kosten und Unzulänglichkeiten vermieden. Zudem würden die Arbeiten nach Herstellung der Straßenbahn erschwert und verteuert sein.

Mit Rücksicht auf die mangelnde Rentabilität ist versucht worden, das Projekt nach Möglichkeit zu vereinfachen und die billigste Lösung zu finden. In erster Linie war beabsichtigt, Daglanden an die geplante Brunnen- und Pumpenanlage des städtischen Elektrizitätswerkes anzuschließen. Eine Vereinfachung und Billigung des Projektes wurde auch in der Weise versucht, daß die Direktion der Gas- und Wasserwerke den Auftrag erhielt, zu prüfen, ob nicht eine Verbindung des Ortsrohrnetzes von Daglanden mit den bestehenden Hauptleitungen genügen würde.

Bei Erwägung aller in Betracht kommenden Umstände sprechen nicht nur Rücksichten auf eine gute und jederzeit gesicherte Wasserversorgung von Daglanden, sondern auch andere Gründe dafür, die doppelte Verbindung dieses Vorortes mit dem städtischen Versorgungsnetz auszuführen. Sobald über Daglanden und Grünwinkel eine zweite Leitung nach dem Rheinhafen führt, ist die ununterbrochene Wasserversorgung für letzteren auch dann gesichert, wenn das direkte Hauptrohr durch einen Zwischenfall außer Betrieb kommt.

Der zuletzt erwähnte Gesichtspunkt läßt die Ausführung der zunächst nicht genügend rentablen Wasserleitung nach Daglanden auch mit Rücksicht auf die Wasserversorgung des wichtigen Rheinhafengebietes wünschenswert erscheinen. Die jährliche Gesamtaufgabe berechnet sich nach dem Bericht der Wasserwerksverwaltung auf 13 683 M 70 S, wovon 2000 M in Abzug gebracht werden können, da dieser Betrag jetzt für die Unterhaltung der öffentlichen Pumpbrunnen in Daglanden jährlich aufgewendet werden muß. Demnach verbleibender jährlicher Gesamtaufwand von 11 683 M 70 S stellt eine auf 778 M geschätzte Einnahme aus Wassergeld gegenüber.

Die Verwendung von Anlehensmitteln rechtfertigt sich dadurch, daß hier Erweiterungen des Wasserrohrnetzes in Betracht kommen, die zugleich dauernden Wert besitzen.

Ferner wird beantragt, der Bürgerausschuß wolle seine Zustimmung dazu erteilen, daß die Seitenstraße zwischen Lessing- und Schöffelstraße, die Gartenstraße zwischen Jolly- und Lessingstraße, die Rheinstraße zwischen Philippstraße und Bestenballe mit Granitpflaster versehen, dafür Anlehensmittel im Betrage von 122 540 M ausgegeben und die aufgewendeten Summen innerhalb 30 Jahren amortisiert werden.

Ferner wird beantragt, der Bürgerausschuß wolle seine Zustimmung dazu erteilen, daß 1. die Gleisanlage der Straßenbahn zwischen Philippstraße und Bestenballe erneuert und 2. der erforderliche Aufwand im veranschlagten Betrage von 33 600 M aus Anlehensmitteln bestritten und nach den bestehenden Grundfähen amortisiert werde.

Ferner wird beantragt, der Bürgerausschuß wolle seine Zustimmung dazu erteilen, daß verschiedene Grundstücke der früheren Gemarkungen Daglanden und Ruppurr mit einem Gesamtaufwand von 4809 M 40 S erworben werden.

**Karlsruher Kunstleben.****Groß. Hoftheater.**

Spielplan des Groß. Hoftheaters.

a) In Karlsruhe:

Freitag, 19. Mai. A. 61. „Der Ring des Nibelungen“. 2. Tag: „Siegfried“, in 3 Akten von Richard Wagner. Brunnhilde: Cäcilie Rühse-Endorf a. G. 1/7 bis 1/11.

Samstag, 20. Mai. C. 63. „König Richard III.“, Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, überfetzt von Schlegel. 7 bis 10.

Sonntag, 21. Mai. 33. Vorstellung außer Abonnement. „Der Ring des Nibelungen“. 3. Tag: „Götterdämmerung“, in einem Vorspiel und 3 Akten von Richard Wagner. Brunnhilde: Cäcilie Rühse-Endorf a. G. 1/6 bis nach 1/11. — Allgemeiner Vor-

**Verbot der militärischen Hilfe bei Luftschifflandungen.**

Der Kriegsminister hat, wie der Korrespondenz „Heer und Politik“ von militärischer Seite mitgeteilt wird, an alle Armeekorps einen Befehl erteilt, bei Luftschifffahrten und Luftschifflandungen militärische Hilfe nicht mehr in Anspruch nehmen zu lassen. Bekanntlich wurde bisher stets bei Landungen von Luftschiffen besonders in schwierigen Fällen Militär zur Hilfeleistung requiriert. Zum Teil sollte durch das Militär bei dem Zusammenströmen großer Volksmassen die Ordnung aufrecht erhalten werden, zum Teil sollte bei der Landung selbst Hilfe geleistet werden. Das Verbot des Kriegsministers ist in erster Reihe dagegen ergangen, daß die Truppe in irgend einer Weise als Hilfe für die Polizei in Anspruch genommen wird. Bei dem Gordon-Benett-Luftschiffwettbewerb in Breslau ist der Kommission bereits von der Kommandantur mitgeteilt worden, daß infolge eines von den wenigen Tagen ergangenen Kriegsministeriellen Befehls die Stellung von Mannschaften zum Halten von Ballons und zum Abperren von Fallplänen gegen Volksmassen ein für alle Male nicht mehr erfolgen darf. Aus der Bereitwilligkeit, mit der das Militär sich bei Luftschiffunternehmungen jeder Art, namentlich bei der Möglichkeit von Unglücksfällen zur Verfügung der Veranstalter gestellt hat, ist gefolgert worden, daß sich dies gemessenenmaßen von selbst versteht und stets so sein müsse. Diese Ansicht ist aber irrig. Gewiß bringt die Heeresverwaltung der Entwicklung des Flug- und Luftfahrwesens die rechte Anteilnahme entgegen, auch wird die Truppe es bei wirklichen Notfällen niemals an sich fehlen lassen. Es muß aber bedacht werden, daß mit der Umstellung der Luftschiffahrt auch die Häufigkeit der Inanspruchnahme wächst und damit die Möglichkeit einer Beeinträchtigung der Ausbildung. Es sprechen auch innerpolitische Gründe dagegen, die Truppe als Hilfsmittel der Polizei für Abperrenungen zu Privatzielen zu verwenden. Wo Abperrenungen stattfinden, sind auch Zusammenstöße mit dem Publikum möglich, und diese gewinnen natürlich sehr viel größere Tragweite, wenn die bewaffnete Macht beteiligt ist. In diesem Sinne hat sich darum das Kriegsministerium geäußert, indem es die Ansicht vertritt, daß durch das Zusammenstoßen großer Volksmassen, wie solches bei Luftschifffahrten und Landungen ganz natürlich ist, wohl die Aufrechterhaltung der Ordnung erschwert werde, daß aber allein dadurch ein Vorwand, der die Hilfeleistung des Militärs bedinge, nicht geschaffen sei.

**Eine Statistik der Duelle im deutschen Heere.**

Das jüngste Duell der beiden früheren Offiziere von Gaffron und von Richtigshofen hat allgemein wegen des tragischen Ausganges und der eigenartigen Vorgeschichte großes Aufsehen erregt. Die Annahme, die sich hier und da zeigte, daß die Duelle im deutschen Heere eine besonders große Verbreitung haben, ist aber, wie der Korrespondenz „Heer und Politik“ von militärischer Seite mitgeteilt wird, nach der amtlichen Statistik falsch. Wenn man die Größe unseres Offizierskorps in Betracht zieht, dann muß man sogar sagen, daß die Anzahl der Duelle in unserem Heere in den letzten Jahren äußerst gering war. Im Jahre 1908 gab es im deutschen Heere insgesamt nur 82 Duelle, von denen nur 21 von schweren Folgen begleitet waren. Für alle diese Duelle traten Bestrafungen ein. Es können noch einige andere Duelle vorgekommen sein, von denen in der Definitivität nichts bekannt geworden ist, und für die darum auch eine Bestrafung nicht eintreten konnte. Ihre An-

verkauf von Dienstag, den 16. Mai, vormittags 9 Uhr an.

**Eintrittspreise**

am 19. und 21. Mai Balkon 1. Abteilung 8 M., Sperrsig 1. Abt. 6 M.; am 20. Mai Balkon 1. Abteilung 5 M., Sperrsig 1. Abt. 4 M.

**Groß. Hoftheater zu Karlsruhe.**

Freitag, den 19. Mai 1911.

61. Abonnements-Vorstellung der Abteilung A (rote Abonnementskarten).

**Der Ring des Nibelungen.**

Ein Bühnenfestspiel von Richard Wagner.

Zweiter Tag.

**Siegfried.**

In drei Aufzügen.

Musikalische Leitung: Leopold Kerschewin. Szenische Leitung: Peter Dirmas.

**Personen:**

- Siegfried . . . . . Hans Taugler.
- Mime . . . . . Hans Büttner.
- Der Wanderer . . . . . Mar Büttner.
- Alberich . . . . . Eduard Schiller.
- Fasner . . . . . Hans Keller.
- Erda . . . . . Marg. Brunsch.
- Brünnhilde . . . . . Olga Kallenste.
- Schminke des Waldbogens . . . . . Olga Kallenste.

\*) Brunnhilde: Gäckle Hüsch, Endorf vom Stadttheater in Leipzig als Gast.

Nach jedem Aufzuge eine längere Pause.

Die Dichtung ist an der Vorverkaufsstelle sowie an der Tages- und Abendkasse zu haben.

Anfang: 7 Uhr. Ende: gegen 11 Uhr.

Kasseöffnung: 6 Uhr.

Der freie Zutritt und die Vergünstigungen der Schulen sind für heute aufgehoben.

**Preise der Plätze:** Balkon: I. Abteilung 8 M., Sperrsig: I. Abteilung 6 M. — usw.

**Huldigungsfeier zu Trübners 60. Geburtstag.**

Es war ein charakteristischer Zug Trübners, als er einer Feier seines 60. Geburtstages aus dem Wege ging und sich nach Italiens Gefilden wandte. Aber die Akademie wies es sich nicht nehmen, dem Meister nachträglich eine Ehrung zuteil werden zu lassen, wie sie ein druckschwerer und sinniger Gedicht werden konnte. Sie fand im Garten der Akademie der bildenden Künste statt, an der sich für Trübner und andere Teilnehmer manche Erinnerung ankündigte. Die Dampfs, die sich durch den Garten zogen, erhöhten die reizvolle Umgebung. Man sah hervorragende Persönlichkeiten, so Minister v. Boddman, Finanzminister Hoyer-Holtz, Egg, Büttner, Ministerialdirektor Böhm, Hofrat v. Dehnelhauser, Minister Thoma, die Professoren Keller, Ritter, Georgi, Fehru. a. Auch die Damen hatten sich meist in hellen Sommerkleidern recht zahlreich eingefunden. Als die Dämmerung sich auf dem trübnerischen Garten legte, stammten die Dampfs in das Dunkel und man konnte da mit Recht von „malerischer Pracht“ reden. Der Ausschuss der Akademie holte den zu Feiern ab und geleitete ihn samt seiner Gemahlin durch die Menge an der Kapellstraße vorbei, die einen Tisch ausbrachte. Unter den Kronen alter Baumriesen, durch Gestirp und Gebüsch ging es zum Naturtheater, dem eigentlichen Schauplatz der Huldigung. Glücklicher konnte er nicht gewählt werden. In seiner Abgeschiedenheit von dem poetischen Hagen und Tagen bot er ein Bild traumhafter Schönheit und märchenhafter Poesie, so daß er nicht nur die Wasserherzen entzückte. Blumen zügelte auf. Das Bild fängt an zu leben. Ein Ritter mit glänzender Rüstung taucht über dem Bogen auf, der sich über eine Wunde, der Szene, spannt. Er spricht von Kampf und Sieg in Anspielung auf Trübners Werdegang, schließt mit einem jubelnd aufgenommenen Hoch auf diese und steigt herab, um dessen Gattin einen buchtigen Blumenstrauß darzubieten. Eine nicht gewöhnliche Einleitung, für die dem Dichter und Sprecher des Prologs (Herr Burckhardt) alle Anerkennung gebührt.

Der stimmungsvolle Anfang wurde fortgesetzt durch den weisevoll vorgetragenen Chor von „Heldentugenden“, „D Schuggeist alles Schönen“. In der zauberhaften Beleuchtung hörte man dann den Prolog im Himmel aus Goethes Faust. Die Engel (Herrn Borschte, Brünner und Stoll) sprachen die Verse recht gut und Herr Firtzocher bewies mit feinem Repräsentanten, daß er nicht nur Dichter und Sänger, sondern auch Schauspieler ist. Eingänglich und wichtig kam die Stimme des Herrn durch Herrn Maier zur Geltung. Daraus weberfüllte Beredsamkeit faßte an Repräsentanten die Zuhörer in Bann; obwohl mancher die Dichtung kaum dem Namen nach kannte. Herr Dertel stellte in die natürliche Umgebung einen fast lebensetzten Faust hin, der verweist nach Wahrheit rang. Zu loben sind auch die Repräsentanten des Herrn Hubert und der Wönd des Herrn Camp. Von weiteren Vorkommnissen seien noch die „betäubende“ Moralität (Verfasser: Herr v. Sanden, Sänger: Herr Borschte) und die köstlichen Schattenbilder (geschrieben von den Herren Sprung, Breh und Felder), die Schillers „Bürgschaft“ drapisch illustrierten, erwähnt. An den Bildern fand man so viel Gefallen, daß es manchmal kräftig durch das inwischen eingetretene nächtliche Dunkel schallte. Mit einer reizvollen Fabelstoffe und einem tänzerischen, das teils im einladenden Freien, teils im staunenden Aktuale vor sich ging, fand der wunderbare Abend, der durch keine Wetterunbillen gestört wurde, seinen Abschluß. Erwähnt sei noch, daß zur Erinnerung an den Tag die Bilder der „Moralität“ und eine treffliche von Herrn Sprung gezeichnete Postkarte mit dem Bildnis Trübners verkauft wurden. Das Freie und Ungebundene der Künsteraturen kam in allem Gebotenen so recht zum Ausdruck und mit Behmut und Freudigkeit zugleich wird sich der Gelehrte mit der fröhlichen Jugend in die seinige zurückverkehrt haben, wo ihm den Weg zu Ruhm und Ehren noch manches Hindernis versperrte und ihn das noch verlagte war, was er heute in so reichem Maße genießt: Anerkennung seines Künstlerturns.

—dt.

**Sport.**

**Rajenspiele.**

g. Karlsruhe, 18. Mai. Das Ausschreiben um die „Erste Kademisch-Fußballmeisterschaft von Deutschland“ hat mit der Meldung

nachfolgender zehn Mannschaften geschlossen: 1. Berliner F.C. Preußen, 2. Tennis Borussia, Berlin, 3. Berliner Sportklub, 4. F.C. Haffstein, Kiel, 5. Altmannia, Aachen, 6. F.W. Bonn, 7. F.C. Nürnberg, 8. B. f. B. Marburg, 9. Sportabteilung des Turnvereins Zahn, München, 10. A.S.C. Münster. Von diesen zehn Vereinen spielen Preußen-Tennis Borussia und Aachen-Bonn zwei Vorrunden (Platz: Preußen und Aachen). Die alsdann verbleibenden acht Mannschaften tragen die Meisterschaft derart aus, daß in der ersten Vorrunde der Sieger des Berliner Ausschreibungsspiels mit dem Berliner Sportklub, Münster mit Kiel, Aachen oder Bonn mit Marburg, Nürnberg mit München zusammentreffen. (Platz: Berliner Sportklub, Münster, Bonn oder Aachen, München). Für die zweite Runde sind als Gegner bestimmt: Der Berliner Sieger gegen Kiel-Münster und der Sieger von Aachen-Marburg gegen Nürnberg-München (Platz: Berlin oder Aachen) und dem des Südens (Aachen-Bonn-Marburg-Nürnberg-München) findet auf einem Platz der letztgenannten Städte statt.

Leitmeritz, 18. Mai. Zu der heute beginnenden deutsch-österreichischen Motorbootwettfahrt Leitmeritz-Berlin sind bis jetzt hier 26 Motorboote eingetroffen. Sie haben Flaggen angelegt und liegen längs der festlich geschmückten Schützeninsel. Von den startenden Motorbooten gehören 14 zu der Klasse der offenen Rennboote, 18 sind Kajütenboote und Oberdeckboote.

**Luffahrt.**

**Deutscher Zuverlässigkeitsflug an Oberrhein.**

Bezüglich der bevorstehenden Flugveranstaltungen des Kartells süddeutscher Luftschiffervereine erscheint es nötig die Zuschauer eindringlich zu ermahnen sich den Anordnungen der Ausschüsse zu fügen. Wenn ein Flugzug landet oder vom Erdboden absteigt hat es eine Geschwindigkeit von etwa 20 Meter p. S., also die eines D-Juges. Stellen sich dem Flieger also unerwartet Hindernisse in den Weg, so ist er nicht im Stande auszuweichen; der Zusammenstoß ist bei dieser Geschwindigkeit für beide Teile gleich gefährlich. Die Flugzeuge der heutigen Konstruktion bedürfen zum Anlauf und zum Auslauf zwar nur 50 bis 100 Meter vom Augenblick der Bodenberührung an gerechnet; aber dennoch muß ein Platz von mindestens 400 Meter Durchmesser frei bleiben, weil bei ungünstigen Windverhältnissen und wegen der großen Schwierigkeiten bei Landung und Abfahrt, zumal auf ungleichem Boden, genügend freies Terrain zum Manövrieren vorhanden sein muß.

Nun hatten aber die Veranstalter nach den Gelebesbestimmungen für alle Anfälle, welche infolge mangelhafter Organisation entstehen. Deshalb darf man es ihnen nicht verdenken, wenn sie rüchsigstalls die unbedingte Räumung des Landungsplatzes verlangen. Sie sind sogar verpflichtet, alle Flüge und Landungen zu untersagen, wenn das Publikum nicht in den gezogenen Schranken bleibt. Das Publikum muß also darauf gefaßt sein, daß es nichts zu sehen bekommt, wenn es die provisorisch hergestellten Schranken durchbricht.

Besonders wenn ein Unfall auf dem Flug passiert ist, drängt die Menge aus Mitleid und Neugierde vor. Da müssen die besonnenen Elemente die übrigen zurückhalten. Bei solchen Anlässen ist es vorgekommen, daß einigen Zuschauern vom Propeller die Köpfe flach abgeschlagen und ein großer Teil anderweitig schwer verletzt wurde.

Reicht hingegen das Publikum auf den ihm angewiesenen Plätzen, so kann es sicher sein, daß es vor Gefahren durch die Flugzeuge geschützt ist und die Veranstalter dafür sorgen, daß jeder etwas zu sehen bekommt. Die Flugmaschinen werden meist dicht an den Zuschauerplätzen aufgestellt, da sie in der Mitte des Platzes für die später kommenden eine große Gefahr bilden würden. Sobald ein Flieger von der letzten Station abfliegen ist, wird die Sportleitung der nächsten Landungsstelle telephonisch benachrichtigt. Durch Aufziehen einer roten Flagge wird den Zuschauern die Gewisheit gegeben, daß sie bei etwas zu sehen bekommen, während die schwarze Flagge zeigt, daß infolge der ungünstigen Witterung der Flug verschoben ist. Solange es noch unentschieden bleibt, ob geflogen werden kann oder nicht, weht die weiße Flagge.

Es liegt im öffentlichen Interesse, noch auf den Fall hinzuweisen, daß ein Flieger aus irgend einem Grunde in freien Felde landen muß. Dann strömen gewöhnlich von allen Seiten die Menschen teils in dem Wunsch zu helfen, teils aus Neugierde hinzu, quer durch die Felder und Wiesen, ohne Rücksicht darauf, daß sie den Eigentümern der Felder bedeutenden Schaden zufügen. Dieser wendet sich dann gewöhnlich an die unzulässige Ursache, den Flieger, mit einer mehr oder weniger übertriebenen Forderung. — Das sollte doch bei dieser Veranstaltung nicht vorkommen! Es ist selbstverständlich, daß für den zufälligen Schaden, soweit eine gesetzliche Pflicht besteht, in vollem Umfang Ersatz geleistet wird und die Eigentümer brauchen sich nur die Nummer des Flugzeuges zu merken. Aber der Schaden durch die hinzustreichenden Menschen, soweit sie nicht gerufen sind, fällt nicht unter diese Rubrik. Es sollte daher jedermann die Feldwege benutzen, wenn er auf einen gelandeten Flieger zuweilt, und selbst dafür sorgen, daß nicht Kinder und Ruchstocher den Nachbar schädigen. Hilft das alles nicht, so muß gegen alle, welche über die Felder gelaufen sind, gerichtlich vorgegangen werden. Die Feldpolizei ist dafür instruiert. Es ist aber zu hoffen, daß die Teilnehmer am Flug überall mit Rücksicht empfangen werden und die ganze Veranstaltung einen harmonischen Verlauf nimmt.

h. Baden-Baden, 18. Mai. Zu der hier anlässlich des Zuverlässigkeitsfluges stattfindenden amtschifflichen Veranstaltungen haben die Großherzoglich-Badischen Herrschaften ihr Erscheinen in Aussicht gestellt. Außer seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich von Preußen und seiner Erzherzogin dem Grafen von Preußen werden Ihre Hoheit die Frau Herzogin von Anhalt und Seine Hoheit Prinz Wilhelm von Sachsen-Weimar morgen nachmittag auf dem Flugfelde erscheinen. Auch wird dem Belieben seiner Großherzoglichen Hoheit der Prinz von Max und ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Max von Baden bei den luftsportlichen Veranstaltungen erwartet. Endlich hat Seine Erzherzogliche Hoheit von und zu Baden eine an ihn ergangene Einladung angenommen.

i. Baden-Baden, 18. Mai. Außer dem Abiater Ritterkötter, der vorgestern abend auf dem Flugfelde beim Bahnhof Baden-Dos eintraf, ist gestern abend 7 Uhr 40 Minuten der Abiater Hellmuth

Hirth aus Cannstatt auf einem Erich-Kumpfer-Eindecker daselbst glatt gelandet. Für heute erwartet man ferner das Eintreffen des Darmstädter Otto Reichardt auf einem Eulens-Jweidecker. Bis morgen vormittag 10 Uhr werden sämtliche Teilnehmer an dem Zuverlässigkeitsflug am Oberrhein auf dem süddeutschen Flugfelde verammelt sein. (Siehe auch 2. Blatt.)

**Vom Flugplatz Darmstadt.**

Darmstadt, 17. Mai. (Privat.) Heute machten vier neue Euler-Pläne ihre ersten selbständigen Flüge, und zwar flog Graf Wolfsteil vom 1. bayer. schweren Reiterregiment 3 Kilometer in einer Höhe von 10 Meter, Leutnant Mudra vom Leibgarde-Infanterieregiment 115 4 Kilometer in einer Höhe von 15 Meter, Oberleutnant Wirth von der bayerischen Luftschiffabteilung 4 Kilometer in einer Höhe von 10 Meter und Oberleutnant Bauerbach von dem bayerischen Eisenbahnabteilung 3 Kilometer in einer Höhe von 10 Meter.

**Todessturz eines Fliegers.**

Dos Angeles, 18. Mai. Der Flieger Hardie ist abgestürzt und hat seinen Tod gefunden.

**Gerichtssaal.**

× Karlsruhe, 16. Mai. Sitzung der Strafkammer 2. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dfer. Vertreter der Groß. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Hajner.

Eine vollbesetzte Anklagebank bot der heute zuerst zur Verhandlung stehende Fall: es hatten in ihr zehn Angeklagte Platz genommen, der Kaufmann Fritz Orth aus Pforzheim, der Kaufmann August Sprette aus Lauenburg, der Bote Jakob Crach aus Nimose, der Eisenhändler Leonhard Haas aus Oberstetten, der Bote Karl Häfer aus Schlierbach, der Tagelöhner Anton Kremer aus Wiesental, der Kaufmann Wilhelm Heger aus Pforzheim, der Ausläufer Emil Wegner aus Dillweissenheim, der Bote Christian Wallinger aus Niesern und der Tagelöhner Fritz Witzemann aus Hellbrom, alle mit Ausnahme des Sprette, der sich jetzt in Kaffel befindet, in Pforzheim wohnhaft. Die Angeklagten waren beschuldigt und zwar Orth des Vergehens gegen das Postgesetz, Sprette der Anstiftung und die übrigen Angeklagten der Beihilfe zu diesem Vergehen. Die Gesetzesverletzung wurde darin erblickt, daß Orth Anfangs November 1910 Druckfaden, die eine Adresse bezeugen, ausgetragen ließ, indem er ein im Verlag des „General-Anzeigers“ in Pforzheim hergestelltes, mit einem Umschlag und einer Adresse versehenes Verzeichnis der Telefonnummern an diese ausgetragen ließ, daß Sprette als früherer Geschäftsführer beim „Gen.-Anz.“ dem Orth den Auftrag erteilte, die abgedruckten Druckfaden zu verteilen, daß die anderen Angeklagten die vorbereiteten Druckfaden an die Telefonnummern ausgaben. Die Anklage stützt sich auf den Artikel 3 des Postgesetzes vom Jahre 1868, das die gernerbenmäßige Beförderung von mit bestimmten Adressen versehenen Druckfaden durch private Unternehmungen untersagt. Der Angeklagte Orth besitzt in Pforzheim seit zwei Jahren das Institut der „Blauen Adler“. Zum Betrieb dieses Unternehmens bedurfte er der Genehmigung des Bezirksamts, die ihm auch gewährt wurde. Orth hatte sein Geschäft als Dienstmannsinstitut angemeldet. Dessen Hauptzweck bestand darin, daß es Waren, Gepäckstücke usw. expedierte; es besorgte aber auch andere Aufträge u. a. das Austragen von Druckfaden und Zirkularen. Am 10. November v. J. erhielt Orth den Auftrag, die Telefonnummernverzeichnisse ausstragen zu lassen. Der von Sprette nach der Anklage erteilte Auftrag wurde auf Befehl des Orth von den übrigen bei seinem Institut „Blauer Adler“ als Ausläufer angestellten Angeklagten ausgeführt. Der Angeklagte Orth bestritt, sich im Sinne der genannten Gesetzesbestimmung schuldig gemacht zu haben. Er bestreite seine Privatpostanstalt, die das Gesetz verbiete, sondern ein Dienstmannsinstitut, das die ihm erteilten Aufträge besorge. Von Seiten des Angeklagten Sprette wurde erklärt, daß er einen direkten Auftrag an Orth nicht erteilt habe. Die Verzeichnisse seien schon früher, ehe er im Geschäft gewesen, ausgetragen worden, und er habe sich deshalb um die Sache nicht weiter gekümmert. Direkte Verhandlungen mit Orth habe er nie geführt. Die übrigen Angeklagten gaben an, daß sie lediglich den Auftrag ihres Arbeitgebers ausgeführt hätten. Sie hätten nicht gewußt, damit etwas strafbares zu tun. Das Gericht gelangte zu der Ansicht, daß es sich bei dem in Frage stehenden Telefonverzeichnis um eine Druckfaden handele, daß aber Bedenken in der Richtung beständen, ob es sich bei dem Unternehmen „Blauer Adler“ des Angeklagten Orth um eine Anstalt handle, welche nach Art der Rechtspost dem Publikum zur Verfügung stehe und die gernerbenmäßige Beförderung von Druckfaden übernehme. Es liege nur ein Fall der Verteilung von Druckfaden durch das Geschäft des Orth vor, für die er sich nicht angeboten habe, sondern die ihm in Auftrag gegeben worden sei. Dieser einzige Fall, und wenn es sich auch um zwei oder drei Fälle gleicher Art handelte, würde, könnten nicht den Beweis dafür ergeben, daß es sich um eine Anstalt handle, wie sie durch das Gesetz verboten werde. Eine einmalige Verteilung von Druckfaden in der gedachten Weise mache ein Unternehmen wie das des Orth nicht zu einer Anstalt. Angesichts dieser Sachlage könne das Gericht zu einer Verurteilung der Angeklagten nicht gelangen und halte es auch für angebracht, daß die ihnen entstandenen notwendigen Auslagen, wazu auch die Kosten der Verteidigung gehörten, der Staatskasse aufzuerlegen seien. Sämtliche Angeklagte wurden demgemäß freigesprochen.

Vor dem Schöffengericht Pforzheim mußte sich am 25. Januar der Metzgermeister Lorenz Kuh n. a. Delikt wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz verantworten. Er war beschuldigt und wurde vom Schöffengericht auch für überführt erachtet, in den Monaten Oktober und Dezember zur Herstellung von Würstwaren Stützmittel verwendet zu haben. Das gegen Kuh erteilte schöffengerichtliche Urteil lautete auf 60 M. Geldstrafe. Der Angeklagte legte gegen diese Entscheidung Berufung ein mit der Begründung, daß er zu Unrecht bestraft worden sei, da er bei der Fabrikation seiner Würste nie Stärkemehl benutzt habe. Die Strafkammer wies die Berufung kostenlos zurück.

Die Frau Zimmerer in Pforzheim besitzt ein Zahnstuhler. Sie läßt den Beruf seiner Dentistin aber nicht selbst aus, sondern hält sich für den Betrieb ihres Geschäftes stets einen Zahnmediziner. Einen solchen engagierte sie auf 1. April v. J. in der Person des 25 Jahre alten Dentisten Gustav Breyer aus Konstanz. Diefem jungen Mann überließ Frau Zimmerer die Leitung des Geschäftes vollständig. Er hatte dabei auch die Bücher zu führen und war berechtigt, Gelder für Frau Zimmerer einzunehmen. Das große Vertrauen, das Breyer dadurch erwies

wurde, lohnte dieser schlecht. Er hinterging seine Arbeitgeberin auf alle mögliche Weise. Er unterschlug in der Zeit von April bis 1. November 247 M 50 J. Nebenher zog er heimlich Weine von den Ausständen der Frau Zimmerer 161 M 50 J ein. Diesen Betrag verbrauchte er gleichfalls für sich. Als Breyer merkte, daß seine Unredlichkeit auf die Dauer sich nicht mehr verdecken ließen, ging er im November flüchtig. Vorher hatte er noch der Frau Zimmerer ein Darlehen von 45 M abzulösen gewußt. Als der Angeklagte verschwunden war, entdeckte man auch, daß er dem Sohne der Frau Zimmerer ein Hemd, zwei Paar Socken und zwei Flaschen Frucht-lust entwendet hatte. Inzwischen verübte Breyer, der schon mehrfach bestraft ist, in Freiburg verübte Betrügereien für die er von der dortigen Strafkammer am 14. Februar ds. J. zu 1 Jahr Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft verurteilt wurde. Heute erhielt er wegen Unterschlagung, Diebstahls und Betrugs im Rückfall, unter Einrechnung der in Freiburg erteilten Strafe und abzüglich 1 Monats Untersuchungshaft sowie der seit 14. Febr. verübten Straftaten eine Gesamtstrafe von 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust.

In geheimer Sitzung wurde gegen die in Pforzheim wohnhaften Gesetzentwerfer Johann Bude aus Bünden und Otto Hermann Heiß aus Mannheim wegen Zuhälterei verhandelt. Der Fall endete mit der Verurteilung des Bude zu 8 Monaten und des Heiß zu 3 Monaten Gefängnis. Außerdem wurden den Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von je drei Jahren aberkannt. An jeder Strafe gelangte 1 Monat Untersuchungshaft in Abzug.

× Mannheim, 17. Mai. Ein eigenartiger Prozeß kam kürzlich vor dem Oberlandesgericht zur Verhandlung. Durch das Schlichte der Turnwir der Christuskirche künftige die Nachbarschaft beiläufig und streng einen Prozeß auf Winderung der Störung an. Das Landgericht hatte der Klage nicht stattzugeben, aber das Oberlandesgericht nahm einen anderen Standpunkt ein und erteilte entsprechend dem Klageantrag eine einstweilige Verfügung, die Störung zu mindern.

**Literatur.**

**Eingänge.**

Das Eindringen in das Polargebiet, eine farbenreiche, stimmungsvolle Schilderung entwirft Geheimrat Wierhe in der fieber erschienenen 3. Lieferung des reich illustrierten „Polarwörter“, mit Jepsen nach Spitzbergen, das vom Deutschen Verlagshaus Böng & Co., Berlin W. 57, in 15 Lieferungen à 60 J herausgegeben wird.

Die „Sachsenhäuser Bräut“. Nun hißt aller Prosekt und alles Jannern der Frankfurter und Sachsenhäuser nichts mehr, man soll sie wirklich fort, die gute alte „Sachsenhäuser Bräut“ mit dem „Briete-Gebel“ und der „Bräutigamsmühle“ und dem Kaiser Karolus selbst, der mit Zepher und Reichsapfel auf ihr Waage hielt! Ueber ihre reiche Entwicklungsgeschichte, in die alles Reiz und alte Sitte bald heimlich, bald ernsthaft hineinspielen, plaudert Dr. Johannes Kleinpaul ganz wunderbarlich in seinem Artikel „Die Sachsenhäuser Bräut“ in Heft Nr. 18 der „Gartenlaube“, und die eingetragenen reizenden Bilder zuubern noch einmal dem Auge vor, was bald der Epigone zum Opfer gefallen sein wird.

Für Aufbeobachtung von unvollständigen Zusendungen übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für Politik: Joseph Straub; für Sozial- und Kommunalpolitik und den übrigen redaktionellen Teil: C. L. Redemann; für den Anzeigenenteil: Paul Rufmann. Druck und Verlag: C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung m. b. H., sämtlich in Karlsruhe.

**Stimmen aus dem Publikum.**

(Für Veröffentlichung unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

**Luff- und Sonnenbad.**

Man schreibt uns aus Kreisen des Vereins für naturgemäße Lebens- und Heilweise: In Ihrem Blatte befand sich ein Artikel, der einen Hinweis zwecks Errichtung eines Luff- und Sonnenbades in unserer Stadt brachte, antwortend darauf, wie unsere Nachbarstadt Durchach nicht vielen anderen Städten in Deutschland, durch Zutritt in irgend einer Form diese gemeinnützigen Anstalten fördern. Da die Angliederung eines Luff- und Sonnenbades an das städtische Bierordnbad sich nicht bewerkstelligen läßt, so liegt nach unserer Ansicht kein fruchtbarer Grund vor, die Stadt zu drängen, eine derartige Anstalt zu errichten, um so mehr sie es hier in Karlsruhe in der Hand hat, das schon vorhandene Bad des Vereins für naturgemäße Lebens- und Heilweise jederzeit zu übernehmen. Was die Platzfrage anbelangt, würde sich wohl kaum ein geeigneterer — wenigstens in bezug der Schnatenfrage, was ja immerhin für Kenner der Sache eine Hauptfrage ist — finden lassen. Der Verein für naturgemäße Lebens- und Heilweise hat mit großen Opfern an Geld seiner Zeit das Bad errichtet und muß jährlich 400 M zuzuführen, so daß es ihm nur annehmbar sein könnte, wenn die Stadt das Bad übernehmen würde; der ideale Zweck, die frante Menschheit darüber aufgeklärt zu haben, welchen großen Vorteil für die Gesundheit die Anwendung des Licht-, Luff- und Sonnenbades hat, ist für den Verein erfüllt. Weiter liegt die Frage sehr nahe, warum soll die Stadt ein so großes Opfer an Geld bringen, wenn sie ein geeignetes Bad billiger und bequemer haben kann.

**Eltern, die ihre Kinder geistig frisch und körperlich gesund erhalten wollen, lassen Hieselben 2-3 mal wöchentlich im Friedrichsbad kal waden und schwimmen.**

1 Karte	10 Karten	100 Karten
M. 40.	M. 3.—	M. 30.—

Im Lebensbedürfnisverein einzeln zu 30 J. Mittwoch und Samstag abend 20 J.

Das Sonnenbad steht mit der Schwimmhalle in Verbindung.

g. Karlsruhe, 18. Mai. Das Ausschreiben um die „Erste Kademisch-Fußballmeisterschaft von Deutschland“ hat mit der Meldung